



# Newsletter

## Tirol-Büro Brüssel

### Themen in dieser Ausgabe

#### Thema der Woche

- [Ungarische Ratspräsidentschaft](#) 2

#### Neues aus den Institutionen

##### Europäische Kommission

- [Arbeitszeitrichtlinie: 2. Konsultationsphase eingeleitet](#) 3
- [Wirtschaftswachstum in EU](#) 5

##### EU-Recht aktuell

- [Novellierung der IVU Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung](#) 7

##### Europäischer Gerichtshof

- [Keine Unterscheidungskraft für den Lindt-Goldhasen](#) 8

#### Sonstiges

- [2011 - das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit](#) 10
- [Erweiterung der Natura 2000-Gebiete](#) 13
- [Neuer „Botschafter Österreichs“ bei der EU: Walter Grammer](#) 14
- [Europäisch-chinesisches Jahr der Jugend 2011](#) 15
- [EU ratifiziert UN-Behindertenrechtskonvention](#) 17

Vertretung der Europaregion  
Tirol-Südtirol-Trentino  
bei der EU

*Tirol-Büro Brüssel*  
Rue de Pascale 45  
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00  
Fax: 0032 2 742 09 80  
E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)



# Thema der Woche

## Ungarische Ratspräsidentschaft

Die erste Jahreshälfte 2011 hat Ungarn den Ratsvorsitz im Ministerrat der Europäischen Union. Ungarn gehört zur dritten Trio-Präsidentschaft, die im Jahre 2010 die spanische und die belgische Ratspräsidentschaft umfasste.

Mit 01. Januar 2011 bekleidet nun der letzte Staat der Trio-Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate den Vorsitz im Rat. Im Kuppelsaal des ungarischen Parlaments übergab der belgische Regierungschef Yves Leterme den Ratsvorsitz an Viktor Orbán.

„Die ungarische Präsidentschaft kann keine Wunder bewirken, aber sie könnte dazu imstande sein, an der Flasche zu reiben, um jenen Geist wieder hervorzulocken, der ‚Erneuerung Europas‘ heißt“, so Orbán, der in seiner Rede auch von der Senkung der Staatsverschuldung und der Neuorganisation Ungarns innerhalb nur eines Jahres sprach.



Ungarischer Ministerpräsident  
Viktor Orbán

- **Ungarische Ratspräsidentschaft im Zeichen der Konsolidierung des Vertrages von Lissabon**

Die ungarische Präsidentschaft steht im Zeichen der Konsolidierung des Vertrages von Lissabon mit folgenden vier Prioritäten:

- Wachstum und Beschäftigung
- ein starkes Europa
- eine bürgernahe EU
- die Erweiterung und Nachbarschaftspolitik

Unter der Präsidentschaft Ungarns soll das europäische Sozialmodell, insbesondere die Schaffung von Arbeitsplätzen bewahrt bleiben. Vor allem setzt die ungarische Ratspräsidentschaft auf den Kampf gegen Kinderarmut und Integration der Roma. Für die künftigen Generationen wird ein Augenmerk auf Nahrungsmittel, Energie und Wasser gelegt, was eine Überprüfung der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Schaffung einer gemeinsamen Energiepolitik und die Ausgestaltung der Wasserpolitik zur Folge hat. Dazu wird insbesondere Bezug auf die Donauraumstrategie genommen. Auch soll die Kohäsion und Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten gestärkt werden. Ein weiteres Anliegen

ist die Ausweitung des Schengen Raumes auf Rumänien und Bulgarien, was ganz im Interesse der Freizügigkeit der Bürger liegt.

Die Beitrittsverhandlungen mit Kroatien sollen in der Zeit, in der Ungarn den Vorsitz im Rat innehat, zu einem Abschluss kommen.

### Zur Info

Der Rat der Europäischen Union ist ein Organ der EU und präsentiert die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten. Er setzt sich aus je einem Vertreter eines jeden Mitgliedsstaates, der für die Regierung verbindliche Entscheidungen treffen kann, zusammen. Gemeinsam mit dem Parlament übt er die Rechtsetzung der Europäischen Union aus. Darüber hinaus ist der Rat im intergouvernementalen Politikbereich, das ist etwa die Außen- und Sicherheitspolitik, tätig. Alle sechs Monate wechselt die Ratspräsidentschaft zwischen den EU-Mitgliedsländern nach einer festgelegten Reihenfolge. Dieses Verfahren ist im Art. 236 lit. b AEU-Vertrag geregelt und kann nur mit Einstimmigkeit abgeändert werden.



Wegen dem ungarischen Mediengesetz und der Sondersteuer, die gegen ausländische Konzerne ausgerichtet sind, wird Ungarn europaweit und international stark kritisiert. Der Regierung Ungarns wird die Aushöhlung der Demokratie vorgeworfen. Für Aufregung sorgte die Erklärung des 04. Juni zum „Trianon-Gedenktag“ sowie die Auslegung der Eingangshalle des EU-Ratsgebäudes mit einem Teppich von Großungarn 1848. Am 04. Juni 1920 wurde der Friedensvertrag von Trianon geschlossen und Ungarn musste zwei Drittel seines damaligen Staatsgebietes an Nachbar- oder Nachfolgestaaten abtreten. Der Teppich im EU-Ratsgebäude symbolisiert eine Zeitreihe in kulturellen, historischen und wissenschaftlichen Hinsicht mit Bezug auf Revolutionen in Europa. In den Medien berichtete man von einem Affront gegen Österreich.

„Der Teppich spiegelt die derzeitige Fidesz-Politik wider, die Träume von Großungarn aufleben lässt“, so die österreichische EU-Abgeordnete Ulrike Lunacek. Ungarn weist die Kritik zurück. Trotz internationaler Kritik blickt Orbán erwartungsvoll in die Zukunft der Europäischen Union und hofft, sich in den nächsten sechs Monaten in seinem Amt international zu profilieren.



Mehr Informationen [hier](#)

## Neues aus den Institutionen

# Europäische Kommission

### Arbeitszeitrichtlinie

Die EU-Kommission startete am 21. Dezember die zweite Phase der Konsultation der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter auf europäischer Ebene zur Überarbeitung der Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung vom 04. November 2003. Die zweite Konsultation dient dazu, den Inhalt der Neufassung der Richtlinie auszuloten. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auf EU-Ebene sollen sich insbesondere zu Themenkomplexen äußern, die in der Vergangenheit besonders strittig waren (Bereitschaftsdienst, Ausgleichsruhezzeiten). Die Sozialpartner können ihre Stellungnahme bis Ende Februar 2011 einreichen.

- **Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie durch die Kommission**

Die geltende EU-Arbeitszeitrichtlinie stammt aus dem Jahre 1993 und umfasst EU-weit die maximal zulässigen Arbeitszeiten. Seit 2004 wird eine Änderung dieser Richtlinie angestrebt, um den Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden. Bislang kam es zu keiner Einigung zwischen Rat und EU-Parlament, das

Vermittlungsverfahren scheiterte zuletzt im April 2009. Derzeit ist immer noch die alte Arbeitszeitrichtlinie in Geltung. Im März 2010 eröffnete die EU-Kommission erneut die Debatte zur Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie.



Nach zwei Entscheidungen des EuGH, in denen klargestellt wurde, dass auch Zeiten des „inaktiven“ Bereitschaftsdienstes als Arbeitszeit zählen, unterzog die Kommission die Richtlinie einer eingehenden Prüfung. Im Dezember verabschiedete die Kommission das Dokument für die zweite Phase der Anhörung. ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnen-Vertreter wurden eingeladen, sich bis Ende Februar 2011 zu Änderungen der Richtlinie zu äußern. Dabei legte die Kommission einen Bericht über die Arbeitszeitbestimmungen in den Mitgliedsstaaten und Untersuchungen zu wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Richtlinie vor.

Ziel ist es, die tatsächlichen Erfordernisse von ArbeitnehmerInnen, VerbraucherInnen und UnternehmerInnen im 21. Jahrhundert umzusetzen. Die derzeit geltende Richtlinie sei „politisch und rechtlich unhaltbar“, so EU-Beschäftigungskommissar László Andor.

#### • Weitere Vorgehensweise

In der zweiten Jahreshälfte 2011 wird die Kommission auf Basis der Äußerungen der ArbeitnehmerInnen-, VerbraucherInnen- und UnternehmerInnenvertretungen einen Vorschlag zur Änderung der geltenden Arbeitszeitrichtlinie ausarbeiten. Dieser Vorschlag muss

danach von Rat und Parlament erörtert und gebilligt werden.

#### • Position des EU-Parlaments

Das EU-Parlament ist gegen eine Abschwächung der Arbeitszeitrichtlinie. Sie soll nicht zu Lasten der ArbeitnehmerInnen geändert werden. Die Forderungen des Parlaments stimmen großteils mit denen der Gewerkschaften überein:

- Die durchschnittlich zulässige Höchstarbeitszeit von 48 Stunden/Woche darf nicht weiter aufgeweicht werden. Arbeitszeiten von 65 Stunden und mehr sind mit einem Sozialen Europa unvereinbar.
- Das Missbrauchsinstrument Opt-Out soll binnen 3 Jahren abgeschafft werden. Mit dem Opt-Out verzichten viele Beschäftigte zur Zeit "freiwillig" auf die AZ-RL. So werden beispielsweise in Großbritannien Millionen von ArbeitnehmerInnen von jedem Schutz vor überlangen Arbeitszeiten ausgeschlossen.
- Bereitschaftszeiten sollen grundsätzlich weiterhin als Arbeitszeit gelten. Flexible Lösungen sollen primär über Kollektivverträge erfolgen.
- Die Verlängerung von Durchrechnungszeiten auf ein Jahr durch eine einfache gesetzliche Regelung wird abgelehnt. Es soll nicht zu einer Ausschaltung der Kollektivvertragspartner kommen. Der Kollektivvertrag muss das primäre Regelungsinstrument bleiben.

## Zur Info

### Überblick über die geltende Richtlinie:

Derzeit ist die EU-Richtlinie [2003/88/EG](#) in Kraft, wonach jeder ArbeitnehmerIn Anspruch auf folgende Mindestleistungen hat:

- wöchentliche Arbeitszeit von maximal 48 Stunden einschließlich Überstunden
- tägliche Mindestruhezeit von 11 zusammenhängenden Stunden pro 24-Stunden-Zeitraum
- Ruhepause während der Arbeit, bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden
- mindestens einmal pro Siebentageszeitraum eine kontinuierliche Mindestruhezeit von 24 Stunden zuzüglich der täglichen Ruhezeit von 11 Stunden
- einen bezahlten Mindestjahresurlaub von vier Wochen ein zusätzlicher Schutz für Nachtarbeit (so darf z. B. die durchschnittliche Arbeitszeit acht Stunden pro 24-Stunden-Zeitraum nicht überschritten werden)





## Gefordert werden verbindliche Vorschriften zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

### • Schwächung der Arbeitszeitrichtlinie

Mit einer Schwächung der Arbeitszeitrichtlinie würde der soziale Mindeststandard in der EU gesenkt. So genannte „inaktive“ Bereitschaftszeiten würden nach der Änderung keine Arbeitszeit mehr darstellen. Ebenso sollen Vorschriften zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie nur noch freiwilligen Charakter haben, verbindliche Regelungen sind in der neuen Arbeitszeitrichtlinie nicht vorgesehen.

Für die Mitgliedsstaaten soll es die Wahlmöglichkeit zwischen Opt-Out oder Jahresdurchrechnung geben, beide Regelungen sind gleichzeitig nicht möglich. Beim Opt-out können

Mitgliedsstaaten statt einer 4-monatigen eine 6-monatige Durchrechnung einführen. Opt-out bedeutet, dass durch Arbeitsvertrag eine höhere, als die gesetzliche Wochenarbeitszeit vereinbart werden kann. Beim Durchrechnungszeitraum kann die wöchentliche Arbeitszeit für derzeit 4 Wochen erhöht und in einem gewissen Zeitrahmen wieder abgebaut werden.



## In aller Kürze

Die derzeit geltende Arbeitszeitrichtlinie soll den Anforderungen des Berufsalltages angepasst werden. Seit 2004 wird eine Änderung angestrebt, bislang kam es zu keiner Einigung. Im März 2010 eröffnete die EU-Kommission erneut die Debatte zur Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie. 2011 soll es zu einer konkreten Ausarbeitung des Vorschlages der Kommission kommen, vorausgesetzt Rat und Parlament einigen sich über die Änderungen.

## Wirtschaftswachstum in EU

Seit der Wirtschaftskrise überwacht die EU verstärkt die Haushalts- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedsstaaten. Als Ausfluss der Strategie Europa 2020 werden die Mitgliedsstaaten und die Kommission Fragen der Wirtschaftsstabilität, Strukturreformen und wachstumsfördernde Maßnahmen für 2011 gemeinsam erörtern. Vor der Festlegung der Haushaltspläne haben die Mitgliedsstaaten diese in einem festen Zeitrahmen der Kommission vorzulegen. Dadurch sollen Widersprüche und drohende Ungleichgewichte in der Haushaltsplanung früher erkannt und verhindert werden.

*„Mit dem Jahreswachstumsbericht tritt der europäische Integrationsprozess in eine neue Phase. Wir gehen neue Wege, um unsere verflochtenen Volkswirtschaften in der Europäischen Union effizienter zu managen und zu koordinieren“, so Kommissionspräsident Barroso.*



- **Ziele der Überwachung durch die Kommission:**

Ziel aus der Überwachung der Defizitgrenzen durch die Kommission ist es, die Neuverschuldung unter drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes und den Schuldenstand unter 60 % zu halten. Danach müssten die Länder ihre Schulden pro Jahr um 0,5 % ihres Bruttoinlandsproduktes verringern. Nur mit einem einheitlichen europäischen Gesamtkurs kann die Wirtschaft gestärkt werden, das schon auf Grund der gemeinsamen Währung.

- **Gesamtkonzept zur Krisenbewältigung:**

Aus dem Wachstumsbericht ergibt sich ein Gesamtkonzept zur Krisenbewältigung. Es werden bis 2012 Maßnahmen getroffen werden, die zur Stabilisierung der Wirtschaft, zur Haushaltskonsolidierung, zu Strukturreformen und Wachstumsförderung beitragen. Ein wichtiges Ziel ist die Arbeitspolitik. Arbeitsplätze müssen attraktiver gestaltet und steuerlich entlastet werden. Auch die Pensionssysteme müssen auf längere Lebensarbeitszeiten angepasst werden. Einer der wichtigsten Schwerpunkte stellt die kostengünstige Energieversorgung dar. Auch soll die Erbringung grenzüberschreitender Dienstleistungen durch Abbau der Barrieren und Ausschöpfung des Binnenmarktpotenzials insbesondere im unternehmerischen Bereich gefördert werden.

Für das wirtschaftliche Gleichgewicht in Europa gibt es keine Empfehlungen seitens der Kommission. Derzeit besteht in der Euro-Zone ein starkes Ungleichgewicht, da Länder wie Griechenland und Portugal mit hohen Leistungsbilanzdefiziten zu kämpfen haben. Durch eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit könnte sich dieses Ungleichgewicht einstellen.



- **Haushaltsplanung bis April 2011**

Im März 2011 beschließt der Rat Empfehlungen für die nationalen Stabilitäts- und wirtschaftspolitischen Reformprogramme. Die Mitgliedsstaaten haben ihre Haushaltsplanung und wirtschaftspolitischen Vorhaben bis April 2011 der Kommission vorzulegen

- **Anstieg des Bruttoinlandsproduktes:**

2011 erwartet die Kommission einen weiteren Anstieg des Bruttoinlandsproduktes. Österreichs Wirtschaft darf 2011 einen leichten Anstieg von 1,6 auf 1,7 % erwarten. Bis 2012 sollte das Wachstum in der gesamten Euro-Zone ansteigen, wobei für Griechenland und Portugal negatives Wirtschaftswachstum vorausgesagt wird.

Zum [Jahreswachstumsbericht](#)

## Zur Info

Durch die Vorlage der Haushaltspläne der Mitgliedsstaaten bei der Kommission sollen Widersprüche und drohende Ungleichgewichte verhindert werden. Die Kommission verfolgt in ihrem Gesamtkonzept der Arbeitsbeschaffung, Anpassung der Pensionssysteme und der Ausschöpfung der Dienstleistungsfreiheit. Damit soll das BIP in Österreich und der gesamten Europäischen Union gesteigert werden.



## EU-*recht* aktuell

### Novellierung der IVU Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Die EU-Richtlinie [2008/1/EG](#) vom 15. Januar 2008 dient der Vermeidung und Verminderung von Schadstoffemissionen und Abfällen aus Industrieanlagen und der Landwirtschaft in der Luft, im Wasser und im Boden. Tätigkeiten im industriellen oder landwirtschaftlichen Bereich sind genehmigungspflichtig und an die Erfüllung von Umweltauflagen geknüpft ist. Mit der Festlegung von Pflichten, insbesondere bei industriellen und landwirtschaftlichen Tätigkeiten, soll ein hoher Grad an Umweltschutz erreicht werden. Die Richtlinie geht vom Verursacherprinzip aus, das heißt, dass jedes Unternehmen selbst für die Vermeidung der Umweltverschmutzung zu sorgen hat. Von der Richtlinie betroffen sind beispielsweise die Energiewirtschaft, chemische Industrie, Abfallbehandlung und die Tierhaltung, somit all jene Unternehmen, die im Anhang 1 der Richtlinie genannt sind.

Sie wurde überarbeitet und mit sechs weiteren Richtlinien zum Schutz vor besonderen Schadstoffen erneuert. Es handelt sich dabei um die folgenden Richtlinien: VOC-Richtlinie (Lösemittel), Abfallverbrennungsrichtlinie, Großfeuerungsanlagenrichtlinie, drei Titanoxid-Richtlinien.

- **Wichtige Änderungen und inhaltliche Neuerungen der Richtlinie:**

Die größte Änderung zur bisherigen Regelung bildet das Recht der Behörden, bei der Zulassung von Anlagen vom Stand der Technik abzuweichen. Nach der vorherigen Regelung hatte man von der Ausnahmeregelung, dass vom Stand der Technik abgesehen werden kann, viel Gebrauch gemacht. Dies soll sich nach der neuen Regelung ändern und ein Abweichen vom letzten Stand der Technik tatsächlich eine Ausnahme werden. Dies soll dadurch erreicht werden, dass Ausnahmen öffentlich begründet werden müssen und nicht-staatliche Organisationen die Entscheidung darüber anfechten können.

Zugeständnisse erlangten die Mitgliedsstaaten für Großfeuerungsanlagen, für die die Regelung erst bis zum 30. Juni 2020 Geltung erlangt. Großfeuerungsanlagen sind große industrielle

Anlagen zur Energieerzeugung durch Verbrennung fossiler Energieträger (Kraftwerke oder industrielle Heizwerke). Investitionen in die Technik müssen erst bis 2020 getätigt werden.

Inhaltlich gab es auch zahlreiche Neuerungen, wie die Erweiterung der „IPPC-Tätigkeiten“. Das sind gewerbliche Betriebsanlagen nach dem Bundesgesetzblatt I Nr. 88/2000, wobei diese Anlagen im Einzelfall zu beurteilen sind und für Änderungen eine Übergangsfrist von bis zu 4 ½ Jahren besteht. Mitgliedsstaaten haben die Einhaltung der Auflagen von IPPC-Anlagen alle drei Jahre zu überwachen. Auch das Boden- und Grundwasser ist innerhalb bestimmter Fristen zu überprüfen. Für das behördliche Genehmigungs- und Anpassungsverfahren gibt es nun klarere Vorgaben. Zu den Neuerungen gehört auch, dass eine Genehmigung für den gemeinsamen Betrieb einer IPPC-Anlage oder auch für mehrere Anlagestandorte ausreicht.





- **Umsetzung der Richtlinie**

Die Mitgliedsstaaten haben vom Zeitpunkt des Inkrafttretens zwei Jahre Zeit, diese Richtlinie [2010/75/EU](#) in nationales Recht umzuwandeln.

Für Tirol bedeutet dies, dass sich der EU-Rechtsrahmen an das österreichische, hohe Niveau anpasst, der bürokratische Aufwand ist durch diese Neuerung allerdings gestiegen.



## Zur Info

Die Richtlinie über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, auch als IPPC Richtlinie bezeichnet, wobei IPPC für „Integrated Pollution Prevention and Control“ steht) wurde überarbeitet und trat am 06. Januar 2011 in Kraft. Grundlegende Änderung war die Ausnahmeregelung, die es erlaubt, dass eine Anlage auch dann genehmigt werden kann, wenn sie nicht dem letzten Stand der Technik entspricht. In Zukunft soll dies tatsächlich bloß die Ausnahme und nicht mehr wie bisher die Regel sein.

# Europäischer Gerichtshof

## Keine Unterscheidungskraft für den Lindt-Goldhasen

Seit Einführung der Gemeinschaftsmarke am 15.03.1994 durch die Verordnung (EG) Nr 40/94 ist es möglich, gewerblichen Rechtsschutz im gesamten Unionsgebiet zu erlangen. Der Inhaber einer Gemeinschaftsmarke hat das Recht, die Marke zu benutzen und jeden Dritten davon auszuschließen. Dritte dürfen dann weder dieselbe, noch eine ähnliche Marke für die gleiche oder eine ähnliche Ware oder Dienstleistung verwenden.





- **Die Gemeinschaftsmarke - gewerblicher Rechtsschutz im gesamten Unionsgebiet**

Der Vorteil in der Gemeinschaftsmarke gegenüber dem nationalen Markenschutz ist das einheitliche Eintragungsverfahren für die Geltung im gesamten Unionsgebiet. In der folgenden Entscheidung behandelt der EuGH eine der Voraussetzungen für die Anmeldung einer Gemeinschaftsmarke, nämlich die Unterscheidungskraft.

Am 18. August 2008 ging beim Europäischen Gerichtshof (Erste Kammer) die Klage der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, im Folgenden Klägerin, wider das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken Muster und Modelle) (HABM), im Folgenden Beklagter, ein. Die Klägerin beehrte die Anmeldung eines aus der Form eines Schokoladenhasen mit rotem Band bestehenden dreidimensionalen Zeichens als Gemeinschaftsmarke und stützte ihre wesentlichen Klagegründe darauf, die Marke sei ungewöhnlich, habe eine herkunftshinweisende Funktion und besitze die erforderliche Unterscheidungskraft.

Die Anmeldung der Gemeinschaftsmarke wurde von dem Beklagten (HABM) mit dem Argument zurückgewiesen, diese Marke besitze keine Unterscheidungskraft. Auch die Beschwerdekammer des HABM war der Ansicht, die Marke besitze keine Unterscheidungskraft, weder einzelne Teile davon, noch als Ganzes.

- **Was bedeutet Unterscheidungskraft?**

**Unterscheidungskraft** bedeutet, dass anhand der Marke Waren von verschiedenen Unternehmen

auseinandergehalten werden können. Damit soll eine Zugehörigkeit der Ware zu einem bestimmten Unternehmen geschaffen werden. Marken, die eine solche Unterscheidung nicht haben, können nicht als Marke eingetragen werden. Laut EuGH (Erste Kammer) fehlt einer Marke dann die Unterscheidungskraft, wenn die Form der Marke branchenüblich ist. Weicht eine Marke so sehr von der Norm oder von der Branchenüblichkeit ab, dann ist die Unterscheidungskraft gegeben und die Marke erfüllt die Funktion der Kennzeichnung der Ware über deren Herkunft. Neuheit oder Originalität sind keine maßgeblichen Kriterien für die Beurteilung der Unterscheidungskraft einer Marke.

Bei der Prüfung der Unterscheidungskraft wird auch auf den Gesamteindruck der Marke abgestellt. Bevor der EuGH den Gesamteindruck einer Marke prüft, stellt er fest, ob einzelne Elemente der Marke Unterscheidungskraft besitzen, somit „eintragungsfähig“ sind.

- **EuGH bestätigt die Feststellung des HABM**

Der EuGH folgte der Beschwerdekammer des HABM und bestätigte die Feststellung, dass die Form des sitzenden Lindt-Goldhasen nicht die einzige mögliche Form von Schokoladenhasen oder sitzenden Schokoladenhasen am Markt ist.

Da auch andere Schokoladenhersteller in der Europäischen Union dem Lindt-Goldhasen ähnliche Formen an Schokoladenhasen erzeugen, fehlt es an der Unterscheidungskraft als Gemeinschaftsmarke. Auch die goldfarbene Verpackung und das rote Plisseeband mit dem Glöckchen besitzen keine Unterscheidungskraft.





Bei der goldfarbenen Verpackung ließ der EuGH (Erste Kammer) die Möglichkeit offen, dass die Marke durch Benutzung Unterscheidungskraft erlangt. Für die Beurteilung der Unterscheidungskraft der gesamten Marke ist diese Verpackung allein jedenfalls nicht ausreichend. Das rote Plisseeband ist eine übliche Verzierung, die auch von anderen Anbietern von Schokoladehasen verwendet werden.

Zur Gesamtbeurteilung der Marke stellte der EuGH (Erste Kammer) auf die fehlende Unterscheidungskraft des Schokoladenhasen als Gemeinschaftsmarke im gesamten Unionsgebiet ab. Für Verbraucher stelle der Lindt-Goldhase nur eine weitere Form eines Schokoladenhasen dar, ein Bezug zu einem bestimmten Unternehmen ließe sich dadurch nicht ableiten.

Hat eine Marke durch ihre Benutzung Unterscheidungskraft erlangt, verlangt die

Rechtsprechung, dass zumindest ein erheblicher Teil des maßgeblichen Verkehrskreises die Marke - als von einem Unternehmen stammend - wiedererkennt. Dies konnte die Klägerin nicht nachweisen. Das bedeutet, dass eine Marke, um sie nach Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 eintragen zu lassen, Unterscheidungskraft im gesamten Unionsgebiet erfüllen muss.

Zum Urteil [T-336/08](#)



## Zur Info

Ohne Unterscheidungskraft ist Art. 7 Abs. 3 der Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates über die Gemeinschaftsmarke ist eine Gemeinschaftsmarke nicht eintragungsfähig. Für die Unterscheidungskraft durch Benutzung einer Marke bedarf es eines Wiedererkennungswertes von zumindest einem erheblichen Teil des maßgeblichen Verkehrskreises.

Derzeit ist die Eintragung der Löschung des Lindt-Goldhasen als Gemeinschaftsmarke beim Amt der Europäischen Union für die Eintragung von Marken und Geschmacksmuster (HABM) anhängig.

## Sonstiges

### 2011—das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit

10 Jahre nach dem Internationalen Jahr der Freiwilligen wurde das Jahr 2011 zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit ausgerufen. Es soll die Öffentlichkeit auf die enorme Bedeutung und auf die Wichtigkeit der freiwilligen Tätigkeit in unserer Gesellschaft aufmerksam machen. Der Ausruf des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit dient auch dazu, sich mit den Rechtsvorschriften und der Qualität dieser Tätigkeit zu befassen. Politiker, Freiwilligenorganisationen, Unternehmer sowie die Freiwilligen selbst sollen angeregt werden, die Arbeitssituation von Freiwilligen zu überdenken, um dadurch eine demokratischere, sozialere und verantwortungsbewusstere Gesellschaft zu schaffen.





- **Freiwillige in der EU und in Österreich**

Laut Statistik Austria leisteten 2008 etwa 44 %, das sind über 3 Millionen Österreicherinnen und Österreicher, Freiwilligentätigkeit. In der gesamten EU sind etwa eine Millionen Freiwilliger tätig, die auf ihre Freizeit verzichten, um in Krankenhäusern, Schulen, Vereinen und anderen Organisationen ihren Beitrag für die Gemeinschaft zu leisten.

- **Europäische Kommission fördert Freiwilligentätigkeit**

Die Europäische Kommission engagiert sich schon seit langem für die Förderung von Freiwilligentätigkeit. Am 03. Juni 2009 rief die Europäische Kommission das Jahr 2011 zum Jahr der Freiwilligentätigkeit aus.

Die Europäische Kommission sieht in der Freiwilligentätigkeit eine Stärkung der Solidarität und des sozialen Zusammenhaltes in Europa. Freiwilligentätigkeit bietet die Möglichkeit zur Weiterbildung und zum Erwerb neuer Fähigkeiten und Kompetenzen, die die Chancen am Arbeitsmarkt verbessern, was gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig ist.

- **Ziele und Umsetzung**

Durch den Ausruf des Jahres 2011 als Jahr der Freiwilligentätigkeit sollen die Mitgliedsstaaten, lokale und regionale Behörden sowie die Zivilgesellschaft angehalten werden, günstige Rahmenbedingungen für die Freiwilligentätigkeit in der EU zu schaffen, Freiwilligenorganisationen zu stärken, zu honorieren und anzuerkennen und die Qualität dieser Arbeiten zu erhöhen. Die Gesellschaft soll für den Wert und die Bedeutung der Freiwilligentätigkeit mehr sensibilisiert

werden. Dies soll dazu führen, dass künftig mehr Menschen einer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen und dadurch soll das Bewusstsein über den Wert des Engagements einer freiwilligen Tätigkeit steigern. Menschen, die Interesse an einer Freiwilligentätigkeit haben, soll die Möglichkeit geboten werden, auch an staatlichen Stellen mehr über Freiwillige und ihre Tätigkeit zu erfahren. Um diesen Informationsfluss zu ermöglichen, ist es wichtig, dass sich auch staatliche Stellen mit der Freiwilligentätigkeit befassen. Der Zugang zu ehrenamtlichen Aufgaben wird dadurch erleichtert.

Den Freiwilligen und den zuständigen Organisationen in der EU wird im Jahr der Freiwilligentätigkeit die Möglichkeit geboten, sich über die Bedingungen in den anderen Mitgliedstaaten auszutauschen und neue Verfahren im Bereich der Freiwilligentätigkeit kennenzulernen.

Zur Umsetzung der Ziele hat das Europäische Parlament bereits 8 Millionen Euro bereitgestellt. Unterstützt werden Maßnahmen auf Gemeinschafts- sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den Bereichen:

- Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren
- Verbreitung der Ergebnisse einschlägiger Studien und Forschungsarbeiten
- Konferenzen, Veranstaltungen und sonstige Initiativen zur Anregung der Debatte über den Wert von Freiwilligentätigkeiten, zur Sensibilisierung der Allgemeinheit und zur Würdigung des Engagements der Freiwilligen
- Informations- und PR-Kampagnen



## Zur Info

Freiwilligenarbeit ist eine Leistung, die freiwillig und ohne Bezahlung für Personen außerhalb des eigenen Haushaltes erbracht wird.

Damit ist die im eigenen Haushalt geleistete unbezahlte Haus- und Familienarbeit nicht einbezogen. Ebenso sind Tätigkeiten wie z.B. der Präsenz- und Zivildienst oder auch die bloße Mitgliedschaft in einem Verein (ohne eigene Leistung) in dieser Definition nicht enthalten. Es wird zusätzlich zwischen formeller und informeller Freiwilligenarbeit unterschieden. Unter formeller Freiwilligenarbeit versteht man Aktivitäten, die im Rahmen von Organisationen oder Vereinen erfolgen (z.B. Tätigkeiten bei der Feuerwehr). Informelle Freiwilligenarbeit (z.B. Einkaufen, Kinderbetreuung), oft auch Nachbarschaftshilfe genannt, erfolgt auf persönliche Initiative, jedoch ohne institutionellem Rahmen

**Internationale Tag der Freiwilligen: 05. Dezember**



- **Konkrete Maßnahmen zur Förderung der Freiwilligentätigkeit in Österreich**

In Österreich läuten am 16. Februar 2011 Bundespräsident Dr. Fischer, Sozialminister Hundstorfer und Landeshauptfrau Gabi Burgstaller die Eröffnung des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011 in Salzburg ein, das unter dem Motto „Freiwilligentätigkeiten schaffen Lebensqualität und sozialen Zusammenhalt“ steht.

Zum Auftakt des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit findet vom 25. bis zum 27. Januar 2011 von 09.00 bis 19.00 Uhr die „Europa-Tour“ in der Volkshalle des Wiener Rathauses statt. Veranstalter ist das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Es werden alle Facetten und Formen von ehrenamtlichen Engagements in Österreich aufgezeigt, besprochen und diskutiert. ([www.freiwilligenweb.at](http://www.freiwilligenweb.at))



"Ohne freiwilliges Engagement der Österreicherinnen und Österreicher wäre der soziale Zusammenhalt in unserem Land gar nicht möglich. Wir wollen uns daher bei allen freiwillig Tätigen für ihren uneigennütigen Einsatz bedanken", so Bundesminister Rudolf Hundstorfer.

Der Einreichschluss für die Kampagne des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zum Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 wurde bis zum 01. Februar verlängert. Freiwillige haben die Möglichkeit, bei einem Wettbewerb der Kampagne mit einem Video-Clip unter dem Motto „**Warum ich freiwillig tätig bin**“ teilzunehmen. Die Teilnehmenden der drei besten Clips werden zur Präsentation ihres Video Clips bei der Festveranstaltung am 16. Februar 2011 eingeladen.

Für weitere Informationen klicken Sie [hier](#).





## Erweiterung der Natura 2000 Gebiete

Das Natura 2000-Netzwerk wurde um weitere 739 Gebiete in fünfzehn Mitgliedstaaten, von denen sich der Großteil in der Tschechische Republik, Dänemark, Spanien, Frankreich und Polen befindet, erweitert. Dazu gehören alpine, atlantische, boreale, kontinentale, mediterrane und pannonische Regionen. Allein in der Tschechischen Republik wurden 229 neue Gebiete hinzugefügt, darunter natürliche Buchenwälder und Wiesen mit einer großen Anzahl an wild lebender Pflanzen- und Tierarten.

Mittlerweile sind 18 % der Landfläche der Europäischen Union Natura 2000 Gebiete. Die Mitgliedsstaaten der EU sind verpflichtet, für den Erhalt der bedeutsamen Artenvorkommen und deren Lebensräume zu sorgen. Alle sechs Jahre haben sie der Kommission zu berichten.

Um den Zielen der Natura 2000 Gebiete gerecht zu werden, muss künftig in die Nachhaltigkeit in den Bereichen Landwirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik investiert werden.

- **Gewährleistung des Naturschutzes:**

Die Habitat Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie verpflichten die Mitgliedsstaaten, naturschutzwürdige Gebiete an die Europäische Kommission zu melden. Danach prüft die EU die gemeldeten Gebiete, die in der Folge als Besondere Schutzgebiete von Europäischem Interesse ausgewiesen werden. Von diesem Zeitpunkt an sind die Schutzbestimmungen der EU-Richtlinien in diesem Gebiet anzuwenden. Die Mitgliedsstaaten sind für den Schutz, der Erhaltung und Gestaltung dieser Gebiete verantwortlich.



Europäischer Umweltkommissär  
Janez Potočnik

### Zur Info

Natura 2000 ist ein kohärentes Netzwerk von besonders geschützten Gebieten innerhalb der Europäischen Union. Es wurde auf Grund der Richtlinie 92/43/EWG, der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, errichtet. Ziel der Natura 2000 ist es, gefährdete wildlebende heimische Pflanzen und Tierarten sowie deren natürliche Lebensräume länderübergreifend zu schützen. Das Netzwerk besteht aus ~ 26.000 Gebieten mit einer Fläche von knapp 27.000 m<sup>2</sup>. Mehr als die Hälfte davon betrifft Meeresgebiete, vor allem in Frankreich, Dänemark und Spanien. Natura 2000 ist somit das größte Netzwerk an geschützten Gebieten weltweit.



„Wenn wir die Natur schützen, schützen wir uns selbst“, so der Europäische Umweltkommissar Janez Potočnik.

„Natura 2000 ist wie eine Lebensversicherung, die die Belastbarkeit der Natur erhält und sicherstellt, dass wir in einer nachhaltigen Beziehung mit der Natur stehen, von der wir alle abhängen. Es freut mich besonders, dass jetzt weitere 17.500 km<sup>2</sup> unserer Meere besser geschützt werden.“





- **Windenergie in Natura 2000-Gebieten**

Vor kurzem veröffentlichte die Kommission einen Leitfaden zum Ausbau der Windenergie. Ziel dieses Leitfadens ist die Ermöglichung von Windenergie in Natura 2000-Gebieten, unter Sicherstellung der Einhaltung der Natura 2000 Richtlinien. Damit soll der Anteil an erneuerbaren Energien bis 2020 auf 20 % von derzeit 4,8 % erhöht werden.

Zum Leitfaden der EU-Kommission über den Ausbau der Windenergie in Natura 2000-Gebieten [hier](#)

## Zur Info

*Natura 2000 Gebiete in Tirol sind: Hohe Tauern, Vilsalpsee, Valsertal, Karwendel, Öztaler Alpen, Afrigal, Egelsee, Schwemm, Lechtal, Arzler Pitzklamm, Engelswand, Ortolanvorkommen Silz-Haiming-Stams, Fliesser Sonnenhänge. Im April 2004 wurden die letzten drei Tiroler Gebiete bei der Europäischen Kommission nachgemeldet. Diese Gebiete machen 14,5 % der Landesfläche von Tirol aus. Die Natura 2000 Gebiete in Tirol liegen zur Gänze innerhalb der alpinen Region.*

*Natura 2000 Gebiete in [Österreich](#)*



## Neuer Botschafter Österreichs bei der EU: Walter Grahammer

Am 11. Januar 2011 nahm Walter Grahammer die Tätigkeit als „Botschafter Österreichs“ bei der EU auf. In Zusammenarbeit mit 60 Referenten aller Ministerien, der Länder, Städte, Gemeinden und Sozialpartner werden die Interessen der Republik in der Entscheidungsfindung auf EU-Ministerratsebene vertreten. Zuvor bekleidete der Tiroler Hans-Dietmar Schweisgut das Amt des „Botschafters Österreich in der EU“, der mit Jahreswechsel nun die Leitung der EU-Vertretung in Japan übernahm.





EU-Botschafter  
Walter Grahammer

Schon 2004 war der V o r a r l b e r g e r stellvertretender Leiter der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel. Dabei nahm er unter anderen auch an den Verhandlungen über die Dienstleistungsrichtlinie und über die Roaming-Verordnung teil.

Ständige Vertretung Österreichs gibt es seit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahre 1995. Sie ist die größte diplomatische Mission Österreichs weltweit, mit EU-Experten aus allen österreichischen Bundesministerien, der Verbindungsstelle der Bundesländer und den Vertretern von Sozialpartnern, Industriellenvereinigung, Nationalbank, Gemeindebund und Städtebund.

Die wichtigste Aufgabe für Grahammer ist die Vertretung der österreichischen Standpunkte in den Verhandlungen mit den europäischen Partnern, mit dem Ziel, das bestmögliche Resultat für Österreich zu erreichen. Auch die Prüfung und Diskussion von Gesetzesvorschlägen, wofür der Ausschuss der Ständigen Vertreter eingerichtet ist, gehört zu seinen Aufgaben.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Seit Beginn des Jahres 2010 leitete er die EU-Abteilung des Außenministeriums in Wien .

Grahammer sieht seine Aufgabe als große Herausforderung und Ehre an und freut sich, in die europäische Hauptstadt zurückkehren zu können, die er besonders wegen dem internationalen Austausch und der Weltoffenheit der Bürger sehr schätzt.

- **Funktion der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel**

Die Ständige Vertretung hat die Funktion einer Botschaft, wenn eine „echte“ Botschaft nicht möglich ist. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die Botschaftsfunktion nicht in einem souveränen Staat ausgeübt wird, wie bei der Europäischen Union. Die

## Europäisch-chinesisches Jahr der Jugend 2011

**Am 11. Januar 2011 eröffneten die für Bildung, Kultur, Mehrsprachigkeit und Jugend zuständige EU Kommissarin Androulla Vassiliou und der Präsident des gesamtchinesischen Jugendverbandes Wang Xiao das europäisch-chinesische Jahr der Jugend. 200 Jugendliche waren in Brüssel bei der Eröffnung mit dabei.**

Ziel des europäisch-chinesischen Jahres der Jugend ist der interkulturelle Austausch zwischen Menschen und die Verstärkung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit. Im Laufe des Jahres 2011 soll jungen Europäern und Chinesen die Möglichkeit dazu geschaffen werden.



2011中欧青年交流年  
EU-China Year of Youth



- **Rahmen und Grundlage für das europäisch-chinesische Jahr 2011**

Im Oktober 2010 unterfertigten die Kommissarin Vassiliou und der Vizepräsident des gesamtchinesischen Jugendverbandes einen gemeinsamen Aktionsplan, der den allgemeinen Rahmen für das Jahr 2011 schafft. Eine Reihe von Veranstaltungen mit Signalcharakter ist geplant.

Darüber hinaus bildet der Aktionsplan die Grundlage für den politischen Dialog zu jugendspezifischen Fragen, wie Freiwilligenaktivitäten – insbesondere auf Grund des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit 2011. Auch

„Jugend in Aktion“ ins Leben gerufen, das Projekte wie das nicht-formale Lernen, die Freiwilligentätigkeit im Ausland und die Entwicklung des Jugendbereiches auch außerhalb der EU unterstützt. Schon im Jahre 2007 waren Projekte zur Förderung von Dialog, Toleranz, interkulturelles Bewusstsein und Solidarität erfolgreich, mehr als 140.000 Jugendliche aus Europa und China nahmen an diesen Projekten teil.

„Durch Erfahrungsaustausch und Lernen voneinander wird das europäisch-chinesische Jahr der Jugend unseren jungen Menschen neue Perspektiven eröffnen. Ich hoffe, dass ein solcher Austausch zu konkreten Vorschlägen für die Zusammenarbeit und zur Entstehung langfristiger Partnerschaften führt“, erklärte Androulla Vassiliou

Jugendbeschäftigung und Jugendunternehmertum spielen eine große Rolle. Künftig sind gemeinsame Seminare, Workshops und Expertentagungen geplant. Das europäisch-chinesische Jahr der Jugend soll die Vereinbarungen aus 2007 und 2009 in den Bereichen allgemeiner und beruflicher Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit **fördern und weiterentwickeln**.

- **„Jugend in Aktion“ – ein Programm der EU**

1988 fiel der Startschuss für das erste Jugendförderprogramm der EU „*Jugend in Europa*“. Dies entwickelte sich im Laufe der Zeit weiter und nach Einrichtung eines Jugendausschusses durch den Vertrag von Maastricht sowie des Europäischen Freiwilligendienstes (EFD) hat die EU das Programm

- **Haben Sie Vorschläge für internationale Jugendprojekte?**

Im Februar dieses Jahres wird ein Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zu internationalen Jugendprojekten mit dem Thema China-Schwerpunkt veröffentlicht.

Anlässlich des europäisch-chinesischen Jahres der Jugend wird auch in den nächsten Jahren Bezug zu den Beziehungen zwischen der EU und China genommen. Das Jahr 2012 wurde bereits zum europäisch-chinesischen Jahr des interkulturellen Dialogs bestimmt.

„Das Jahr wird jungen Europäern und Chinesen eine interaktive Plattform bieten, über die sie mit Kreativität, Toleranz und Offenheit das gegenseitige Verständnis verstärken und Freundschaften aufbauen können. Wir hoffen, dass sie eine neue Seite des direkten persönlichen Kontakts zwischen Europa und China aufschlagen“, so Wang Xiao.



- Engagement der Bürger

Auch die Bürger sind eingeladen, sich für das europäisch-chinesische Jahr der Jugend zu engagieren. Menschen, die Projekte, Events oder dergleichen in Bezug auf die Ziele des europäisch-chinesischen Jahres 2011 veranstalten, können das Logo des Jahres zu verwenden. Dafür steht ein Anmeldeformular [online](#) bereit.

## EU ratifiziert UN-Behindertenrechtskonvention

**Als Meilenstein in der Geschichte ist die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung anzusehen. Damit wurde zum ersten Mal ein internationales Menschenrechtübereinkommen durch eine staatenübergreifende Organisation in Kraft gesetzt. Von nun an sind alle Institutionen der EU verpflichtet, Rechte behinderter Menschen umzusetzen.**

Für die Umsetzung der neuen „Europäischen Strategie zu Behinderung 2010–2020“ ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen maßgebend, da sie klare Vorgaben hat, wie etwa die besondere Beachtung von Menschen mit Behinderungen in der Katastrophenhilfe. Auch der Bau barrierefreier Gebäude ist in Projekten einbezogen.

Ziel der UN-Konvention ist es, die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen zu schützen und zu fördern. Im November legte die Kommission eine EU-Strategie für Menschen mit Behinderungen für die kommenden 10 Jahre vor. Darin

Da die UN-Konvention gegenüber der EU und des Europarechtes erst gilt, wenn alle Mitgliedsstaaten ratifiziert haben, gelten diese Rechte vorerst nur gegenüber der nationalen Gesetzgebung. Das bedeutet, dass sich zwar jeder Staatsangehörige eines die Konvention ratifizierten Mitgliedstaates auf die Rechte daraus berufen kann, dies gilt jedoch nur gegenüber der nationalen Gesetzgebung. Gegenüber der EU und des Europarechtes gilt dies erst nach Ratifikation aller Mitgliedstaaten.



*„Erstmalig ist die EU Partei eines internationalen Menschenrechts-Vertrags geworden. Das sind gute Nachrichten zu Jahresbeginn, und ein wichtiger Fortschritt für die Menschenrechte“*

*Kommissions-Vizepräsidentin Viviane Reding*

sind konkrete Maßnahmen zur Umsetzung sowie Fristen enthalten.

Am 26. November 2010 hat der Rat entschieden, dass die EU erstmals Vertragspartei eines UN-Menschenrechts-abkommens wird.

Offiziell wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch die EU am 23. Dezember 2010 ratifiziert. Damit verpflichtete sich die EU zur Umsetzung der Rechte behinderter Menschen.



### Zur Info

Das UN-Übereinkommen der Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Er soll die bereits bestehende Menschenrechtskonvention an die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen anpassen. Deshalb finden sich grundlegende Bestimmungen der allgemeinen Menschenrechte in der UN-Konvention wieder, wie das Recht auf Leben. Dieses Übereinkommen wurde in Zusammenarbeit mit Betroffenen ausgearbeitet.



Bisher haben erst 13 Mitgliedstaaten die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert, darunter Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich.

wünschen übrig, woran sich auf Grund der Budgetkürzungen in nächster Zeit wohl nicht viel ändern wird.

In Österreich wurden die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und das Zusatzprotokoll bereits am 30. März 2007 unterschrieben und sind bereits seit 26. September 2008 in Kraft. Die Umsetzung lässt jedoch zu

Zum [UN Übereinkommen der Rechte von Menschen mit Behinderungen](#)





## Europäische Kommission

Die Tagesordnung der wöchentlichen Sitzung der Europäischen Kommission finden Sie [hier](#).

## Europäische Parlament

Das Europäische Parlament tagt derzeit in **Straßburg** vom **17. bis 20. Januar 2011**

Den Entwurf der Tagesordnung finden Sie [hier](#).

Den Video-Stream der letzten Plenarsitzung in **Straßburg** finden Sie [hier](#).

## Rat der Europäischen Union

Die aktuellen Ratssitzungen finden Sie [hier](#).

## Europäischer Gerichtshof

Zum Kalender des Europäischen Gerichtshofs für die folgende Woche gelangen Sie [hier](#).

**Stellenausschreibungen:** <http://www.eurobrussels.com/>

### Impressum

Vertretung des Landes Tirol bei der EU  
Rue de Pascale 45-47  
B-1040 Brüssel

Tel.: 0032 2 743 27 00  
Fax: 0032 2 742 09 80  
E-Mail: [info@alpeuregio.eu](mailto:info@alpeuregio.eu)

Redaktion und Bearbeitung:  
Dr. Florian Mast, Mag. Marion Schaber

### Abbildungsverzeichnis

[http://www.n-tv.de/img/22/2265456/O\\_1000\\_680\\_680\\_2vbr0859.jpg6876238259134380265.jpg](http://www.n-tv.de/img/22/2265456/O_1000_680_680_2vbr0859.jpg6876238259134380265.jpg)  
[http://img.pte.at/photo\\_db/hi\\_res/hires31904.jpg](http://img.pte.at/photo_db/hi_res/hires31904.jpg)  
<http://www.polizei-nrw.de/hsv/stepone/data/images/c0/00/00/Bild%20Uhr%20Ueberstunden.JPG>  
[http://www.eu2011.hu/files/bveu/imagecache/articleimage\\_w295/20110106\\_134650\\_\\_All-2.jpg](http://www.eu2011.hu/files/bveu/imagecache/articleimage_w295/20110106_134650__All-2.jpg)  
[http://www.anja-weisgerber.de/uploads/pics/Arbeitszeitrichtlinie-Uhr\\_bearbeitet.jpg](http://www.anja-weisgerber.de/uploads/pics/Arbeitszeitrichtlinie-Uhr_bearbeitet.jpg)  
<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?mode=displayPicture&photoId=5823>  
[http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/eu\\_nachrichten/eu-nachr.1\\_2011\\_web.pdf](http://ec.europa.eu/deutschland/pdf/eu_nachrichten/eu-nachr.1_2011_web.pdf)  
[http://www.europarl.europa.eu/eplive/expert/photo/20100707PHT78010/pict\\_20100707PHT78010.jpg](http://www.europarl.europa.eu/eplive/expert/photo/20100707PHT78010/pict_20100707PHT78010.jpg)  
[http://img.pte.at/photo\\_db/hi\\_res/hires31904.jpg](http://img.pte.at/photo_db/hi_res/hires31904.jpg)  
<http://curia.europa.eu/common/recdoc/convention/gemimg/logoblau.gif>  
[http://www.ngo.at/ejf/icons/ejf\\_grosz.jpg](http://www.ngo.at/ejf/icons/ejf_grosz.jpg)  
[http://www.eurodesk-oldenburg.de/uploads/pics/10\\_1-1\\_Lal.jpg](http://www.eurodesk-oldenburg.de/uploads/pics/10_1-1_Lal.jpg)  
<http://www.umwelt.nrw.de/naturschutz/img/naturschutz.jpg>  
[http://www.1golf.eu/images/regions/tirol\\_005355\\_large.jpg](http://www.1golf.eu/images/regions/tirol_005355_large.jpg)  
[http://www.alpenverein.at/portal/Bilder/Bilder\\_gross/Montage\\_Sattelberg\\_korr.jpg](http://www.alpenverein.at/portal/Bilder/Bilder_gross/Montage_Sattelberg_korr.jpg)  
<http://www.presse.uni-oldenburg.de/uni-info/2003/3/fotos/windenergie.gif>  
<http://images.derstandard.at/t/12/2010/11/23/1289636678930.jpg>  
[http://www.eeas.europa.eu/images/top\\_stories/2011\\_eu-china\\_year\\_youth.jpg](http://www.eeas.europa.eu/images/top_stories/2011_eu-china_year_youth.jpg)  
[http://www.europarl.europa.eu/multimedia/img/news/cont/20100215PHT69012/pict\\_20100215PHT69012.jpg](http://www.europarl.europa.eu/multimedia/img/news/cont/20100215PHT69012/pict_20100215PHT69012.jpg)  
[http://www.nzz.ch/images/janez\\_potocnik\\_eu\\_lead\\_1.8118771.1287863097.jpg](http://www.nzz.ch/images/janez_potocnik_eu_lead_1.8118771.1287863097.jpg)  
[http://www.taubenschlag.de/cms\\_pics/Behindertenkonvention.jpg](http://www.taubenschlag.de/cms_pics/Behindertenkonvention.jpg)